

## Anlage 3:

### Mindestanforderungen an Datenumfang und Datenqualität

#### 1. Meldedatensätze der Messstellenbetreiber und Messdienstleister

Für den Austausch von Meldungen zu Stammdaten des Messstellenbetreibers und Messdienstleisters der Messstelle gelten abhängig vom Geschäftsprozess die Mindestanforderungen bezüglich der vom jeweiligen Marktpartner in den Meldedatensätzen bereitzustellenden Stammdaten, die im Messstellenrahmen- / Messrahmenvertrag festgelegt sind.

Die Geschäftsprozesse und Meldefristen werden im jeweiligen Rahmenvertrag geregelt.

#### 2. Mindestanforderungen zum Datenumfang an den Messstellenbetreiber

Bereitstellung von Messwerten an die Netzbetreiber:

Bei Um- / Ausbauten an einer Messstelle sowie Einbau und Wechsel von Messgeräten muss der Messstellenbetreiber die Veränderung unverzüglich dem Netzbetreiber mitteilen. Führt der Messstellenbetreiber die Messung nicht selber durch, hat er das dem Messdienstleister mitzuteilen.

#### 3. Mindestanforderungen an den Messdienstleister über den Umfang und Qualität der Daten

Der Messdatenaustausch zwischen Messdienstleister und dem Netzbetreiber muss für jeden Zählpunkt folgende Anforderungen erfüllen:

Der Netzbetreiber erwartet die Daten nach den in § 5 Abs. 1 und 2 festgelegten Formaten.

#### 4. Mindestanforderungen an die Kommunikationseinrichtungen

Zur Sicherstellung eines reibungslosen und kostengünstigen Datenaustausches mit dem Netzbetreiber sind die verwendeten Geräte und Parametrierungen von Inbetriebnahme der Anlage abzustimmen, um die Kompatibilität mit dem Zählerfernablesungssystem des Netzbetreibers zu gewährleisten.

Für die Zählerfernauslesung durch den Netzbetreiber sind vom Messstellenbetreiber folgende Mindestverfügbarkeiten der Messdaten sicherzustellen:

Festnetzmodem:           Mindesterreichbarkeit bei Anwahl 98 %  
Anzahl Besetztfälle < 2 %.

Bei Nichteinhaltung der Mindestreichbarkeitsgrenze sind bei durchwahlfähigen Telekommunikationsanlagenanschlüssen folgende Maßnahmen möglich:

- Umbau auf einen separaten Festnetzanschluss mit eigener Rufnummer
- Austausch eines Festnetzmodems gegen ein GSM-Modem.

GSM-Modem:           Mindesterreichbarkeit bei Anwahl 98 %  
Nichtverfügbarkeit < 2 %.

Bei Nichteinhaltung der Mindestreichbarkeit sind bei GSM-Anschlüssen abhängig von der Ursache der Erreichbarkeitsminderung folgende Maßnahmen möglich:

- Einbau einer Zusatzantenne
- Wechsel des Mobilnetzbetreibers
- Umbau auf einen separaten Festnetzanschluss mit eigener Rufnummer.

## 5. Lastprofilmesseinrichtungen

### Auszug Spezifikation Strom

Täglich 96 (bzw. 100 oder 92 bei Sommer- / Winter Umstellung) Viertelstunden Energiewerte in kWh und kvarh.

Zähler für eine Energierichtung: +A,  
Zähler für zwei Energierichtungen: +A, -A  
Vierquadrantenzähler: +A, R1, R4, -A, R2, R3.

Neben den Lastgängen pro Energierichtung sind folgende Register der Verrechnungsliste zu übermitteln:

<u>Obiskennziffer</u>	<u>Inhalt</u>
F.F.	Fehlerregister
O.O.O.	Gerätenummer
O.1.O.	Rückstellung
O.1.2.	Rückstellzeitpunkt
X.8.Y.	Zählerstand pro Messgröße (Wirk und Blind)
X.6.Y.	Maximum pro Messgröße (Wirk und Blind).

### Auszug Spezifikation Gas

Täglich 24 (bzw. 25 oder 23 bei Sommer- / Winter Umstellung) Stundenwerte in Normkubikmeter.

Neben der Übermittlung von Lastgängen muss monatlich der Zählerstand je Messgröße übermittelt werden.